



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Hierneis BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 27.02.2022

Flutpolder Großmehring

Die Staatsregierung sieht den Bau von Flutpoldern als eine der tragenden Säulen des Bayerischen Gewässer-Aktionsprogramms 2030. Der Ministerrat hat am 27.07.2021 beschlossen, das Flutpolderprogramm an der Donau an neun Standorten fortzusetzen, darunter der Standort Großmehring, auf den sich diese Anfrage bezieht. Nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens (ROV) sind die weiteren Verfahrensschritte eingeleitet worden. Der beabsichtigte Polderbau ist vor Ort auf große Ablehnung gestoßen. Der Gemeinderat von Großmehring hat sich einstimmig gegen den Polder ausgesprochen. Unterstützt wurde er von Naturschutzverbänden und mehreren örtlichen und regionalen Bürgerinitiativen und Interessensgemeinschaften.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Weshalb wurde beim ROV neben der Variante 3 nicht auch die kleinere Variante 2 als „umweltverträglich“ eingestuft? 4
- 1.2 Welche Erkenntnisse liegen im Zusammenhang mit dem Polderbau (ausgehend vom Flugplatz Ingolstadt/Manching und vom ehemaligen Eriag-Gelände, jetzt IN-Campus, Audi Ingolstadt) hinsichtlich einer Verfrachtung von per- und polyfluorierten Chemikalien (PFC), BTEX (Benzol, Toluol, Ethylbenzole, Xylol), Mineralölkohlenwasserstoffen (MKW), polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) sowie sonstigen Altlasten vor? 4
- 1.3 Welche Schutzmaßnahmen sind in Bezug auf den Polder Großmehring geplant, um das Ökosystem nicht zu gefährden und eine Verfrachtung von PFAS zu unterbinden? 4
- 2.1 Welche Maßnahmen sollen getroffen werden, um einen weiteren Grundwasseranstieg in der Umgebung des Polders (Westenhausen, Lindach, Ernsgaden, Irsching) zu verhindern? 4

-
- 2.2 Inwiefern werden frühere Studien zu einem kostengünstigeren Staustufenmanagement, von denen eine zu dem Ergebnis gekommen war, dass „bei einem planmäßigen Staustufenmanagement am Lech in Bayern und am Oberlauf der Donau von den betrachteten Flutpoldern Bertoldsheim und Großmehring mindestens einer dieser Polder, u.U. auch beide Polder ersetzt werden könnten“ (Studie „Hydrologische Studie Staustufenmanagement im Hinblick auf den Hochwasserrückhalt am bayerischen Oberlauf der Donau [zwischen Ulm und Großmehring] und an den Zuflüssen Lech und Iller“, BGI 2015) in die Planungen einbezogen? 5
- 2.3 Weshalb wird das bei Flutung des Polders entnommene Donauwasser nicht zurück in die Donau, sondern in die Paar abgelassen? 5
- 3.1 Welche Erkenntnisse liegen zu einem möglichen Rückstau bis Manching bei Ablass des Polderwassers in die Paar vor? 5
- 3.2 Wer entscheidet die Flutung des Polders (bitte Person, Amt etc. benennen)? 5
- 3.3 Nach welchen Kriterien wird der Zeitpunkt der Flutung bestimmt? 5
- 4.1 Wer startet die Flutung (bitte Person, Amt etc. benennen)? 6
- 4.2 Was passiert mit den Kadavern der ertrunkenen Tiere, die nicht flüchten konnten? 6
- 4.3 Wer ist zuständig für deren Entsorgung (bitte Person, Amt etc. benennen)? 6
- 5.1 Ist geplant, beim Bau des Polders neben den für den Polder selbst benötigten aktuell landwirtschaftlich genutzten Flächen weitere aktuell landwirtschaftlich genutzte Flächen für Ausgleichsmaßnahmen zu nutzen? 6
- 5.2 Wer haftet bei Flutung des Polders für Schäden und Wertminderungen an Grundstücken und Gebäuden in den umliegenden Orten, falls die Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Studien (Bürgererfahrungen durch den Bau der Staustufe Vohburg) nicht zutreffen (bitte mit Angabe der maximalen Haftungshöhe)? 6
- 5.3 Werden in Schadensfällen mögliche Verjährungsfristen ausgesetzt, falls eine (erstmalige) Flutung des Polders erst nach diesen erfolgen sollte? 6
- 6.1 Werden gleichwertige Ausgleichsflächen für die Grundstückseigentümer, die ihre Flächen innerhalb des Polders haben, zur Verfügung gestellt, falls diese Flächen im Zusammenhang mit einer Flutung nachhaltig geschädigt werden (z.B. durch Kontamination mit PFC durch den Flugplatz Manching aufgrund notwendiger Pumpwerke zur Grundwasserregulierung etc.)? 7
- 6.2 Wie sollen die betroffenen Ortschaften Westenhausen, Lindach und Rottmannshart bei einer Polderflutung vor rückstauendem Grundwasser geschützt werden? 7

6.3	Sind hierfür (Frage 6.2) Pumpwerke in ausreichendem Umfang in den Planungen berücksichtigt?	7
7.1	Wie erklärt die Staatsregierung den Umstand, dass im Retentionsraum im Bereich Forstwiesen – Ernsgaden – Geisenfeld über mehrere Quadratkilometer durch die geplante Vernässung die natürliche Wasserspeicherfähigkeit (Schwammfunktion) der gesamten Flur außer Kraft gesetzt wird und ihr damit die Fähigkeit des natürlichen Hochwasserschutzes entzogen wird?	7
7.2	Wie wird in den Planungen berücksichtigt, dass im Fall eines Hochwassers das Wasser in Richtung Westenhausen fließt und es gleichzeitig durch den Polder sowie der bereits vorhandenen Staustufe (Spundwände) zurückgedrückt wird bzw. nicht abfließen kann und dadurch Westenhausen betroffen ist?	8
7.3	Weshalb wird als Argument für die Polder stets die Zahl von 120 000 Menschen benannt, für die eine Verbesserung des Hochwasserschutzes erreicht werden könne, obwohl es sich hier um eine rein rechnerisch ermittelte Zahl, basierend auf Auswertungen aus Hochwassergefahrenkarten handelt (betroffene Siedlungsfläche bei einem extremen Hochwasserereignis multipliziert mit der durchschnittlichen Einwohnerdichte) und obwohl Gemeinden aufgezählt werden, die grundsätzlich nicht vom Donau-Hochwasser betroffen sind, sondern von anderen Hochwässern (z. B. Ernsgaden – betroffen von Feilenmoos und Wellenbach sowie Manching – betroffen von Paar und Sandrach) oder nach eigenen Angaben nicht mehr hochwasserbedroht sind (Aholting)?	8
8.1	Welche Kosten werden zusätzlich zum Polderbau für Unterhalt und Instandsetzung (z. B. Schleusen, Schleusentore, Kontrolle und Pflege der Dämme etc.) jährlich veranschlagt?	8
8.2	Gibt es Berechnungen, in welcher Höhe ein Fonds für Hochwassergeschädigte im Katastrophenfall (Hochwasser) ausgestattet werden müsste, wenn auf den Bau des Polders verzichtet würde (bitte Berechnung und Höhe des Fonds darstellen)?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 05.04.2022

1.1 Weshalb wurde beim ROV neben der Variante 3 nicht auch die kleinere Variante 2 als „umweltverträglich“ eingestuft?

Die Variante 2 entspricht gemäß der Landesplanerischen Beurteilung der Regierung von Oberbayern vom 25.01.2021 nicht den Erfordernissen der Raumordnung, da die negativ berührten Belange überwiegen. Es besteht ein insgesamt ungünstiges Verhältnis der erforderlichen erheblichen Eingriffe zum deutlich geringeren erwartbaren Nutzen für die Belange des Hochwasserschutzes.

1.2 Welche Erkenntnisse liegen im Zusammenhang mit dem Polderbau (ausgehend vom Flugplatz Ingolstadt/Manching und vom ehemaligen Eriag-Gelände, jetzt IN-Campus, Audi Ingolstadt) hinsichtlich einer Verfrachtung von per- und polyfluorierten Chemikalien (PFC), BTEX (Benzol, Toluol, Ethylbenzole, Xylol), Mineralölkohlenwasserstoffen (MKW), polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) sowie sonstigen Altlasten vor?

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 28.02.2022 auf die Frage 2a der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Johannes Becher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) „PFC-Belastungen durch den Flughafen Manching II“ verwiesen (Drs. 18/21521).

1.3 Welche Schutzmaßnahmen sind in Bezug auf den Polder Großmehring geplant, um das Ökosystem nicht zu gefährden und eine Verfrachtung von PFAS zu unterbinden?

Da keine negativen Auswirkungen durch eine Verfrachtung von PFAS zu erwarten sind, sind keine zusätzlichen Schutzmaßnahmen geplant.

2.1 Welche Maßnahmen sollen getroffen werden, um einen weiteren Grundwasseranstieg in der Umgebung des Polders (Westenhausen, Lindach, Ernsgaden, Irsching) zu verhindern?

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 28.02.2022 auf die Frage 2b der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Johannes Becher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) „PFC-Belastungen durch den Flughafen Manching II“ verwiesen.

2.2 Inwiefern werden frühere Studien zu einem kostengünstigeren Staustufenmanagement, von denen eine zu dem Ergebnis gekommen war, dass „bei einem planmäßigen Staustufenmanagement am Lech in Bayern und am Oberlauf der Donau von den betrachteten Flutpoldern Bertoldsheim und Großmehring mindestens einer dieser Polder, u.U. auch beide Polder ersetzt werden könnten“ (Studie „Hydrologische Studie Staustufenmanagement im Hinblick auf den Hochwasserrückhalt am bayerischen Oberlauf der Donau [zwischen Ulm und Großmehring] und an den Zuflüssen Lech und Iller“, BGI 2015) in die Planungen einbezogen?

Ergebnisse von Studien, die das Potenzial eines gezielten Staustufenmanagements im Hochwasserfall fachlich fundiert aufzeigen (z.B. Untersuchung der Technischen Universität – TU München, Synthesebericht des Landesamts für Umwelt – LfU), wurden bzw. werden im Rahmen des Flutpolderprogramms an der Donau berücksichtigt. Als Ergebnis dieser Studien kann zusammengefasst festgehalten werden: Eine modifizierte Staustufensteuerung besitzt bei Überlastfallereignissen (Abflüsse 100-jährliches Hochwasser – HQ100 – und größer) nur ein geringes theoretisches Potenzial für eine Reduzierung der Hochwasserscheitel. Es kann Flutpolder daher nicht ersetzen.

2.3 Weshalb wird das bei Flutung des Polders entnommene Donauwasser nicht zurück in die Donau, sondern in die Paar abgelassen?

Bedingt durch die Lage im Staubereich der Staustufe Vohburg ist der Wasserspiegel der Donau im östlichen Bereich des Flutpolders deutlich höher als das Gelände des Flutpolders. Daher ist eine Entleerung in die Donau nicht möglich.

3.1 Welche Erkenntnisse liegen zu einem möglichen Rückstau bis Manching bei Ablass des Polderwassers in die Paar vor?

Im Rahmen der Planung werden umfangreiche hydraulische Berechnungen durchgeführt. Dabei wurde auch die Paar bis Manching miteinbezogen. Es wurden unterschiedliche Szenarien untersucht, auch mit Hochwasserabflüssen in der Paar. Ein leichter Rückstau in der Paar bei einer Polderentleerung erfolgt lediglich im Bereich des Polders. Eine Überlastung der bestehenden Hochwasserschutzanlagen der Paar ist nicht gegeben.

3.2 Wer entscheidet die Flutung des Polders (bitte Person, Amt etc. benennen)?

Die Wasserwirtschaftsverwaltung entscheidet im Rahmen der Regelungen des Planfeststellungsbeschlusses über den Poldereinsatz. Im Katastrophenfall erfolgt der Poldereinsatz in Abstimmung mit den Katastrophenschutzbehörden.

3.3 Nach welchen Kriterien wird der Zeitpunkt der Flutung bestimmt?

Es gibt folgende Einsatzziele für Flutpolder:

- Reduzierung des Hochwasserscheitels auf ein noch verträgliches Maß, um den Überlastfall zu verhindern oder weitgehend zu entschärfen (durch Einsatz des gesamten Flutpoldervolumens oder eines Teilvolumens).

- Zeitgewinn, um den Zeitpunkt des Schadenseintritts zu verzögern (Reduzierung des Abflusses im Bereich des Scheitels bis der Flutpolder voll ist, danach Weiterleitung des Donauzuflusses ohne Entnahme; mit dieser Steuerung wird der Zeitraum für eine Evakuierung von Menschen und Sachwerten verlängert).

Grundlage für die Einschätzung, ob ein Überlastfall zu erwarten ist, sind in der Regel die Prognosen der Hochwasservorhersagezentrale (HVZ) der bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung.

4.1 Wer startet die Flutung (bitte Person, Amt etc. benennen)?

Siehe Antwort zu Frage 3.2.

4.2 Was passiert mit den Kadavern der ertrunkenen Tiere, die nicht flüchten konnten?

Nach Ende der Flutung erfolgt eine Beseitigung der Schäden. Dabei werden auch verendete Tiere mit entsorgt.

4.3 Wer ist zuständig für deren Entsorgung (bitte Person, Amt etc. benennen)?

Die Zuständigkeit für die Entsorgung wird im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens geregelt.

5.1 Ist geplant, beim Bau des Polders neben den für den Polder selbst benötigten aktuell landwirtschaftlich genutzten Flächen weitere aktuell landwirtschaftlich genutzte Flächen für Ausgleichsmaßnahmen zu nutzen?

Durch die zwingend notwendigen Eingriffe sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchzuführen. Diese sollen auch auf landwirtschaftlich genutzten Flächen erfolgen.

5.2 Wer haftet bei Flutung des Polders für Schäden und Wertminderungen an Grundstücken und Gebäuden in den umliegenden Orten, falls die Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Studien (Bürgererfahrungen durch den Bau der Staustufe Vohburg) nicht zutreffen (bitte mit Angabe der maximalen Haftungshöhe)?

Die Festlegungen für eine Beweissicherung erfolgen im Rahmen des durchzuführenden Planfeststellungsverfahrens. Treten zu einem späteren Zeitpunkt nicht voraussehbare Wirkungen des Vorhabens auf, greifen die Regelungen in § 75 Abs. 2 und 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

5.3 Werden in Schadensfällen mögliche Verjährungsfristen ausgesetzt, falls eine (erstmalige) Flutung des Polders erst nach diesen erfolgen sollte?

Siehe Antwort zu Frage 5.2.

6.1 Werden gleichwertige Ausgleichsflächen für die Grundstückseigentümer, die ihre Flächen innerhalb des Polders haben, zur Verfügung gestellt, falls diese Flächen im Zusammenhang mit einer Flutung nachhaltig geschädigt werden (z.B. durch Kontamination mit PFC durch den Flugplatz Manching aufgrund notwendiger Pumpwerke zur Grundwasserregulierung etc.)?

Für in gesteuerten Flutpoldern liegende landwirtschaftliche Flächen haben sich das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der Bayerische Bauernverband bereits Ende des Jahres 2014 zugunsten der Landwirtschaft auf eine Mustervereinbarung verständigt, die im Hinblick auf eine Entschädigung folgende Eckpunkte enthält: Allein für die Eintragung einer Grunddienstbarkeit bei den innerhalb eines Flutpolders gelegenen Flächen erfolgt eine Einmalzahlung von 20 Prozent des Verkehrswerts des Grundstücks. Im Fall der Nutzung eines Flutpolders bei einem Katastrophenhochwasser erfolgt eine hundertprozentige Entschädigung für entstehende Schäden wie etwa Ernteauffälle, auch durch mögliche Rückstände auf landwirtschaftlichen Flächen. In einem Fluss mit einem Durchfluss von mehreren Tausend m³ pro Sekunde werden auch kritische Stoffe sehr stark verdünnt. Das Zurückbleiben möglicher Schadstoffe wurde bereits eingehend untersucht. Insbesondere nach dem Jahrhunderthochwasser 2013 wurden in Niederbayern überflutete Felder auf Schadstoffrückstände beprobt. Dabei zeigt sich, dass nach dem Rückgang der Flut keine Schadstoffe auf den Feldern nachgewiesen werden konnten.

6.2 Wie sollen die betroffenen Ortschaften Westenhausen, Lindach und Rottmannshart bei einer Polderflutung vor rückstauendem Grundwasser geschützt werden?

Aufgrund der Ergebnisse des Grundwassermodells und den geplanten Bauwerken zur Grundwasserbewirtschaftung ist nicht davon auszugehen, dass es für diese Ortschaften zu negativen Veränderungen im Grundwasser bei einem Poldereinsatz kommen wird.

6.3 Sind hierfür (Frage 6.2) Pumpwerke in ausreichendem Umfang in den Planungen berücksichtigt?

Siehe Antwort zu Frage 6.2.

7.1 Wie erklärt die Staatsregierung den Umstand, dass im Retentionsraum im Bereich Forstwiesen – Ernsgaden – Geisenfeld über mehrere Quadratkilometer durch die geplante Vernässung die natürliche Wasserspeicherfähigkeit (Schwammfunktion) der gesamten Flur außer Kraft gesetzt wird und ihr damit die Fähigkeit des natürlichen Hochwasserschutzes entzogen wird?

Durch den Bau und Einsatz des Polders Großmehring kommt es in diesem Bereich zu keinen Veränderungen im Grundwasser und damit auch zu keiner Verschlechterung der natürlichen Wasserspeicherfähigkeit.

- 7.2 Wie wird in den Planungen berücksichtigt, dass im Fall eines Hochwassers das Wasser in Richtung Westenhausen fließt und es gleichzeitig durch den Polder sowie der bereits vorhandenen Staustufe (Spundwände) zurückgedrückt wird bzw. nicht abfließen kann und dadurch Westenhausen betroffen ist?**

Durch den Einsatz des Flutpolders kommt es zu keiner Änderung der Grundwasserfließrichtung.

- 7.3 Weshalb wird als Argument für die Polder stets die Zahl von 120 000 Menschen benannt, für die eine Verbesserung des Hochwasserschutzes erreicht werden könne, obwohl es sich hier um eine rein rechnerisch ermittelte Zahl, basierend auf Auswertungen aus Hochwassergefahrenkarten handelt (betroffene Siedlungsfläche bei einem extremen Hochwasserereignis multipliziert mit der durchschnittlichen Einwohnerdichte) und obwohl Gemeinden aufgezählt werden, die grundsätzlich nicht vom Donau-Hochwasser betroffen sind, sondern von anderen Hochwässern (z.B. Ernsgaden – betroffen von Feilenmoos und Wellenbach sowie Manching – betroffen von Paar und Sandrach) oder nach eigenen Angaben nicht mehr hochwasserbedroht sind (Aholting)?**

Auch die aufgezählten Gemeinden sind von einem extremen Hochwasserereignis (HQextrem) der Donau betroffen und deshalb in der Zahl von 120 000 Menschen mitberücksichtigt.

- 8.1 Welche Kosten werden zusätzlich zum Polderbau für Unterhalt und Instandsetzung (z. B. Schleusen, Schleusentore, Kontrolle und Pflege der Dämme etc.) jährlich veranschlagt?**

Die Frage der Kosten für die Unterhaltung des Flutpolders wird in den derzeit laufenden Entwurfsplanungen geklärt.

- 8.2 Gibt es Berechnungen, in welcher Höhe ein Fonds für Hochwassergeschädigte im Katastrophenfall (Hochwasser) ausgestattet werden müsste, wenn auf den Bau des Polders verzichtet würde (bitte Berechnung und Höhe des Fonds darstellen)?**

Seitens der Staatsregierung ist derzeit weder ein Fonds für Hochwassergeschädigte im Katastrophenfall vorhanden noch für die Zukunft geplant.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.